Nazwa instytucji



Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Odezwa przedstawiająca petycję zgromadzenia urzędników publicznych z dnia 11.11.1917 r. w Opawie przedłożoną Ministrowi Finansów

Liczba stron oryginału	Liczba plików skanów	Liczba plików publikacji
3	4	4
Sygnatura/numer zespołu		Data wydania oryginału
TR 067.054		1917

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+











Entschließung.

Die Lage der öffentlichen Angestellten, insbesondere der Staatsangestellten, ift beim Gintritt in

das 4. Kriegsjahr eine unhaltbare und unerträgliche geworben.

Schon lange vor dem Kriege waren die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Klasse der Bevölkerung so verelendet, daß die öffentlichen Angestellten kein der fortschreitenden Kultur und dem wirtschaftlichen Aufstiege der übrigen Bevölkerungsschichten auch nur haldwegs entsprechendes, geschweige denn ein standesgemäßes Dasein führen konnten. Die unersättliche Gewinnsucht gewisser Kreise, Preistreiberei, Kettenhandel und Wucher aller Art, das ungeheure Sinken des Geldwertes und die sonstigen wirtschaftlichen Begleitzerscheinungen des Weltkrieges haben die Lage der festbesoldeten öffentlichen Angestellten, insbesondere der Staatsangestellten katastrophal verschlechtert und es unterliegt keinem Zweisel, daß kein Stand von den Folgen des Weltkrieges härter getroffen wurde, als dieser. Hente ist der öffentliche Angestellte vielsach ärger daran, als der Arbeiter, dem der hochgestiegene Arbeitslohn und die Fürsorge des Staates sowie der Arbeitgeber (Unterhaltsbeitrag, Ernährungshilfe usw.) es ermöglichen, nicht nur das Gleichgewicht in seinem Haushalte zu erhalten, sondern oft auch Ersparnisse zu machen.

Durch die fortschreitende Verarmung ist der vollständige wirtschaftliche und seelische Zusammenbruch der Festbesoldeten in erschreckende Nähe gerückt. "Wie der Soldat im Schützengraben schließlich versagen nuß, wenn er tagelang auf gefürzte Nationen gesetzt wird, so muß naturgemäß auch das große Heer der öffentlichen Angestellten im Hinterlande erlahmen, wenn ihm der Kampf ums tägliche

Brot dauernd so furchtbar erschwert wird und seine wiederholten Bitten ungehört verhallen."

Seit dem Jahre 1870 mühen sich die öffentlichen Angestellten, insbesondere die Staatsangestellten vergeblich ab, jene Besoldungsverhältnisse zu erreichen, die ihnen nach ihrer Stellung im staatlichen Organismus und vermöge der grundlegenden Bedeutung ihrer Arbeit für die Existenz der übrigen Staatsangehörigen gebühren und die, dem jeweiligen Geldwerte, den jeweils herrschenden Preisen entsprechend, ihnen ein einigermaßen auskömmliches Dasein sichern sollen. Nie haben Regierung und Volksvertretung aus eigenem Antriede die Lage der öffentlichen Angestellten auf eine gesunde Grundlage zu stellen unternommen und die Kämpfe der letzteren um eine Bessernng ihres Loses wurden immer wieder aufschiedend erledigt. Auch im Sommer dieses Jahres, als es sich um die Forderung einer 1000/oigen Erhöhung der Bezüge der Staatsangestellten handelte, hat die Volksvertretung, obwohl die Berechtigung dieses Wunsches allseitig anerkannt wurde, angesichts der ablehnenden Haltung der Regierung nicht die nötige Energie entwickelt und hat sich, ohne sich vorher mit der Ständigen Vertretung der Beamtenschaft ins Einvernehmen zu sehen, zu einem Kompromiß herbeigelassen, das niemanden befriedigen konnte.

Die Staatsangestellten können in den ihnen damals zugestandenen Teuerungszulagen eine ausreichende Hilfe nicht erblicken. Mit den heutigen Gesamtbezügen der Staatsangestellten bis in die oberen Rangsklaffen hinauf ist nicht einmal eine ausreichende Ernährung mehr niöglich, denn die zur Daseinsfristung unbedingt notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände haben, insbesondere seit der gewaltigen Verteuerung der Kartoffeln, bereits eine Preissteigerung von mindestens 500% erfahren. Die Staatsbeamtenschaft ist aber auch mit ihrer Vekleidung und Veschuhung fertig! Das Gleiche gilt

von den übrigen öffentlichen Angestellten.

Der Weitfrieg hat es wohl schon jedem Staatsbürger flar gemacht, was das Staatswesen für jeden Einzelnen bedeutet, daß das Dasein jedes Einzelnen unlöslich mit dem des Staates verknüpft ist, daß nur die Gesamtheit Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen des Einzelnen sichert, schirmt und erhält. Die Organe des Staates und der autonomen Gemeinwesen (Länder und Gemeinden) sind es, die diese Junktionen der Gesamtheit ausüben. Von ihrem Dasein an und für sich, von ihrer Arbeit, von ihrer Pflichttreue und sittlichen Kraft hängt jegliche Ordnung im Staate, Wohl und Weh jedes einzelnen Staatsangehörigen ab. "Das Problem der öffentl. Angestellten ist keines, das nur diese und die Staatsverwaltung angeht, sondern auch ein solches von höchster vollswirtschaftlicher und nationaler Bedeutung für alle Glieder und alle Schichten des Volkes."

Im Vollbewußtsein dieser ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft und im Hinblicke auf die unter Anspannung aller geistigen und körperlichen Kräfte in drei schweren Kriegsjahren geleistete Arbeit für Volf und Staat fühlen sich die öffentlichen und insbesondere die Staatsangestellten zu dem Berlangen berechtigt, daß Regierung und Parlament ihnen zumindest die gleiche Fürsorge zuwende, deren sich nicht nur die Arbeiterschaft, sondern selbst jene Bevöllerungskreise erfreuen, die kräftig genug sind, um der Prämien zu entbehren, die ihnen ohne ihren Willen zuteil werden.

Der Staat allein kann und nuß ihnen Hilfe bringen und an den Mitteln kann es nicht fehlen, — wenn der Wille zur helfenden Tat vorhanden ist. Was der ungarische Staat für seine Angestellten tun kann, muß auch dem öterreichischen Staate möglich sein. Ersparnisse am rechten Orte, wie etwa bei den Unterhaltsbeiträgen auf dem Lande, Ersparnisse in sämtlichen Verwaltungszweigen durch mehrziährige Sperre der Renaufnahmen in den Staatsdienst nach dem Vorschlage des Oberlandesgerichtsrates Loebell, Beseitigung unmötiger Kontrollorgane, Erhöhung der Machtbesugnisse, aber auch der Verantzwortung des einzelnen Angestellten, Zusammenlegung der Verwaltungsz und Gerichtsbezirke, Sinschränzung des Instanzenzuges u. s. würden Hunderte von Millionen Kronen freimachen, die zur Besserung der Lage der Staatsangestellten verwendet werden könnten, ohne daß der Bevölkerung neue Lasten aufzgebürdet werden müßten.

Auf Grund dieser unwiderleglichen Tatsachen erklären die am 11. November 1917 im Stadtstheater zu Troppan versammelten öffentlichen Angestellten Schlesiens, daß die bisherigen vom Herrn Ministerpräsidenten und vom Herrn Finanzminister den Abordnungen der Ständigen Vertretung der österr. Staatsbeamtenvereine erteilten Antworten unbefriedigend sind und auf einer Verkennung der wahren Sachlage bernhen und stellen an Regierung und Parlament mit allem Nachdrucke nachstehende Forderungen:

I. Alls fofortige Hilfsmagnahmen:

- 1. Gewährung einer einmaligen, nach der Zahl der zu versorgenden Familienmitglieder abgestuften Unschaftungsbeihilfe im Verhältniffe zu den jetzigen Kleider-, Wäsche- und Schuhpreisen.
- 2. Erhöhung der Teuerungszulagen und Novellierung der Teuerungszulagen-Verordnung in der Richtung, daß auf jedes unversorgte Kind, auf Eltern, unversorgte Geschwister und Familienangehörige, für die tatsächlich gesorgt werden muß, uneingeschränkt Rücksicht genommen wird.
- 3. Desgleichen Erhöhung der Tenerungszulagen und Novellierung der Tenerungszulagenverordnung nach den gleichen Grundsägen auch bezüglich der bereits im Anhestande befindlichen Angestellten.
- 4. Doppelzählung der Kriegsjahre für die Gehaltsftufen= und Zeitvorrückung sowie für die in den Ruhegenuß anrechenbare Dienstzeit.
- 5. Reuregelung der Gebühren für Dienftreisen, Supplierungen, Überftunden und außergewöhnliche Dienftleiftungen sowie der Gebühren für Überfiedelungen.
- 6. Gewährung derselben Kahrtbegünstigungen auf den k. f. Staatsbahnen an Staatsangestellte und ihre Angehörigen wie an Offiziere und beren Familien.
- 7. Staatliche Förderung der wirtschaftlichen Organisationen der Staatsangestellten, überlaffung staatlich bewirtschafteter Erzeugnisse an Staatsangestellte und deren Organisationen zu den Eigenpreisen, Herstellung von Bedarfsartikeln für Staatsangestellte in Strafanstalten, Gefangenhäusern n. dgl., Beschaffung von Kleidern, Wäsche und Schuhen mit staatlicher Beihilfe.
- 8. Beförderung aller Angestellten, die bereits im Genuffe der Bezüge der höheren Rangklaffe stehen, in diese Rangklasse.

II. Als Mittel zur grundlegenden Regelung und Besserung der wirtschaftlichen Berhältnisse der Staatsangestellten:

- 1. Renordnung der Aftivitätsbezüge,
- 2. Neuordnung der Ruhe= und Versorgungsgenüsse; zu 1. und 2. im Sinne der von der Ständigen Vertretung der öfterr. Staatsbeamtenvereine noch näher zu formulierenden Vorschläge vom L.=G.=R. Dr. Lut und Professor Dr. Wolkan, selbstverständlich unter Berücksichtigung der bereits im Ruhestande befindlichen Angestellten.

Hiebei wird insbesondere die Zeitvorrückung in die 6. Nangsklasse für die akademisch gebildeten Beamten nach Ablauf von acht mit den Bezügen der 7. Rangsklasse zurückgelegten Dienst=
jahren sowie die Jojährige Dienstzeit für diese Gruppe von Beamten nicht zu übersehen sein.
Gegen die von verschiedenen Seiten geplante Aushebung der Freizügigkeit der Beamten im
Ruhestande durch Sinsührung eines gesetzlichen Berbotes der Annahme von Privatanstellungen usw.
wird schon jetzt auf das Entschiedenste protestiert, da ein solches Verbot den letzten Rest von
Selbständigkeit und moralischer Unabhängigkeit bei der Beamtenschaft, die letzte Hossenung auf
Rettung aus oft unerträglicher Lage zu vernichten geeignet ist.

3. Überleitung der ftaatlichen Vertragsbeamten in das Staatsbeamtenverhältnis.

- 4. Errichtung von Erziehungsanstalten für Beamtenkinder nach dem Muster ber betreffenden Anstalten für Offizierskinder.
- 5. Errichtung von **Krankenkassen** mit freier Arztewahl und Anspruch auf unentgeltliche Unterbringung in Heilanstalten, Errichtung von **Kurhäusern** für Staatsangestellte nach dem Muster der Militärkurhäuser.
- 3. Danernde Aufhebung der **Diensttagen**, Dienstwerleihungsgebühr und des Quittungsstempels sowie der **Pensionsbeiträge**, Übernahme der Personaleinkommenstenern durch den Staat, Aufhebung der Besoldungsstener.
- 7. Ginleitung einer wirksamen Enschuldungsattion.
- 8. Wohnungsfürsorge durch Bau von Beamtenwohnhäusern, Herstellung von Wohnungen bei Neubauten von Amtsgebäuden, Förderung der Beamtenbaugenossenschaften, Verpflichtung der Gemeinden zur eventuellen Beistellung standesgemäßer Wohnungen (vergl. Militärbequartierung).

Alle diese Mahnahmen (I. und II.) find finngemäß auf die Staatslehrpersonen, Staatseisenbahnbediensteten, Postmeister und defretmäßig bestellte Postanstaltsbeamten beiderlei Geschlechtes, die Fondsbeamten und staatlichen Vertragsbeamten, die Staatsdienerschaft sowie die Finanzwachangestellten auszudehnen.

Nach den gleichen Grundsätzen sind auch die Landes- und Gemeindeangestellten sowie die Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen zu behandeln. Die Mittel hiezu nuß und wird die unaußbleibliche Reform der Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften bieten, der sich der Staat nicht länger mehr wird entziehen können.

Die öffentlichen Angestellten Schlesiens machen die beiden Häuser des Reichsrates, die Reichseregierung und alle maßgebenden Körperschaften auf den hohen Ernst der Lage ausmerksam und erwarten mit Bestimmtheit, daß diese rasche und wirksame Hilfe schaffen werden. Sollten die öffentlichen Angestellten, insbesondere jene des Staates sich in ihren Erwartungen abermals getäuscht sehen, dann wird ihnen allerdings nichts anderes übrig bleiben, als bei Seiner Majestät, ihrem allergnädigten Kaiser und Herrn, Hilfe zu suchen, dessen Gerechtigkeitsssinn, Hochherzigkeit und Tatkraft die Gewähr dafür bieten, daß er ihren gerechten Bitten die Erfüllung nicht versagen wird.